

Beschluss-Vorlage 2015/0291 zur Sitzung am 30.07.2015
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 1

nicht öffentlich

Betreff: Erhöhung der Besuchsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ;
Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen?				Ja X	Nein
<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>		<u>Folgekosten</u>	
Euro		(nur bei Teilvergaben)		einmalig	
Kosten lt. Kostenschätzung		Euro		lfd. jährl.	
Euro		Euro		Euro	
Veranschlagt	Mehrein- nahmen ca. 200.000,00	Haushalts- plan 2015 im Investitions-HH 2015	Finanzpla- nung 2016 ff ca, 120.000,00 mit Euro	Produktkonto	
im Ergebnis-HH 2015	im Investitions-HH 2015			Haushaltsansatz Bereits vergeben	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin Eike Höppner
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt
X X

Sachverhalt:

In der Angelegenheit darf auf die Sitzungsvorträge der Verwaltung für die Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 29.01.2015 und für die Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses am 30.04.2015 hingewiesen werden. Beide Sitzungsvorträge liegen nochmals zur Kenntnisnahme bei. Der Sozialausschuss hat sich jeweils einstimmig für die entsprechende Beschlussempfehlung der Verwaltung ausgesprochen.

Im Sitzungsvortrag für die Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses am 29.01.2015 wurde die Entwicklung der Betriebsdefizite in den Einrichtungen in den Jahren 2011-2014 mit einer Erhöhung von ca. 460.000,00 € dargelegt (Betriebsdefizit in 2014 insgesamt: 1,96 Mio Euro). Ferner wurde darauf hingewiesen, dass im Jahr 2015 zusätzliche Belastungen zu erwarten sind: Es handelt sich hier um eine Summe von 328.000,00 €. In dieser Summe beinhaltet ist ein Betrag von 100.000,00 € für die lineare Erhöhung der Gehälter mit 2,4%, die zum 01.03.2015 erfolgte und in den Haushaltsplanansätzen für das Jahr 2015 enthalten ist. Dieser Betrag kann um ca. 40.000,00 € reduziert werden, da damit zu

rechnen ist, dass durch die Erhöhung des Basiswertes für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen sein werden.

Es verbliebe somit folgender Betrag mit Mehrbelastungen ab 2015 (Stand Januar 2015)

- Erhöhung der Defizite 2011 – 2014		460.000,00 €
- zusätzliche Ausgaben 2015	ca.	288.000,00 € (davon: 100.000 € lineare Erhöhung Gehälter / 188.000 € (siehe Anlage – Vorlage 2015/0025 – u.a. Einrichtung von Springerkräften 130.000 €)
<hr/>		
Summe	ca.	748.000,00 €

Sofern der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2015 der Zahlung einer Arbeitsmarktzulage für Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren zustimmt, wäre mit weiteren Mehrkosten in Höhe von ca. 145.000,00 € zu rechnen. Hiervon sind 45.000 € bereits bei den obenstehenden 288.000 € enthalten, so dass die Mehrung aus der Gewährung der Arbeitsmarktzulage „netto“ 100.000 € betragen würde.

Bekanntlich gibt es hinsichtlich der Tarifforderung der Gewerkschaft Verdi für die Mitarbeiter*innen im kommunalen Erziehungsdienst immer noch keinen Tariffsabschluss. Der Schlichterspruch von Ende Juni sah in der Summe eine Erhöhung der Bezüge von durchschnittlich 3,5 % vor. Die Forderung der Gewerkschaft Verdi lag bzw. liegt bei 10%. Die Gewerkschaft Verdi hat diesen Schlichterspruch nicht akzeptiert. Nach dem jetzigen Sachstand soll im August 2015 eine Befragung der Gewerkschaftsmitglieder durchgeführt werden. Sofern die Gewerkschaftsmitglieder diesem Schlichtungsvorschlag nicht zustimmen, ist damit zu rechnen, dass es entweder zu neuen Verhandlungen mit den Arbeitgebern kommt, oder wiederum zu Streiks aufgerufen wird.

Auf Grund des bisherigen Verlaufs der Tarifgespräche und der Schlichtungsempfehlung geht die Verwaltung davon aus, dass die ursprüngliche Forderung der Gewerkschaft in Höhe von 10% nicht verwirklicht werden kann. Allenfalls wäre nach Auffassung der Verwaltung damit zu rechnen, dass sich der Tariffsabschluss über der aktuellen Schlichtungsempfehlung bewegen dürfte. Für die weiteren Beratungen und Entscheidungen in der Angelegenheit geht die Verwaltung daher insoweit von einer Erhöhung von max. 4% aus. Bei Gesamtpersonalkosten im Kinderbetreuungsbereich im Jahr 2014 von ca. 4,47 Mill. € würde dies eine zusätzliche Belastung von ca. 180.000,00 € bedeuten. Sofern diese Verbesserungen bei den kommunalen pädagogischen Mitarbeiter*innen auch auf andere Träger, (Caritas, AWO, usw.) übertragen würden - und dies ist in der Vergangenheit in der Regel erfolgt - wäre davon auszugehen, dass ein Teil dieser Mehraufwendungen in eine Erhöhung des Basiswertes für die BayKiBiG-Förderung einfließen könnte. Gesichert ist diese Entwicklung jedoch nicht. Für den Fall, dass dies eintritt, wäre mit Mehreinnahmen der Stadt in Höhe von jährlich ca. 70.000,00 € zu rechnen. Es würden sich insgesamt voraussichtlich folgende Mehrbelastungen für die Stadt ergeben:

- Erhöhung der Defizite 2011 – 2014	ca.	460.000,00 €
- Zusätzliche Ausgaben 2015	ca.	288.000,00 €

- Arbeitsmarktzulage für Kinderpflegerinnen und Erzieher – Mehraufwendung	ca.	100.000,00 €
- Absehbare Mehrbelastungen durch die laufende Tarifrunde	ca.	180.000,00 €
Summe		1.028.000,00 €

Dieser Betrag könnte sich, sofern eine entsprechende Erhöhung des Basiswerts im Rahmen der BayKiBiG-Förderung erfolgt, auf ca. 958.000,00 € reduzieren.

Im Hinblick auf diese Entwicklung ist die Verwaltung der Auffassung, dass die zunächst ins Auge gefasste Gebührenerhöhung in Höhe von jeweils (mind.) 6 % und zwar zum 01.01.2016 und zum 01.09.2016 nicht ausreichend ist. Es wird insoweit vorgeschlagen die Besuchsgebühren in 2 Stufen ab 01.01.2016 um 9% und ab 01.09.2016 erneut um 9%, also zusammen um 18% in 2 Stufen zu erhöhen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Stadtkirche Germering die Besuchsgebühren für ihre Einrichtungen auf Grund der gestiegenen Defizite und im Hinblick auf die Leistung der Arbeitsmarktzulage an ihre Kinderpflegerinnen und Erzieher*innen ab 01.09.2015 um 20,6% erhöhen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Basis dieses Vorschlags eine Anhörung der Elternbeiräte durchzuführen und die Angelegenheit dem Stadtrat in seiner Sitzung am 10. November 2015 zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Damit wäre gesichert, dass die Erhöhung zum 01.01.2016 umgesetzt werden kann.

Im Haushaltsplan 2015 und in der Finanzplanung für die Folgejahre hat die Verwaltung eine Erhöhung der Besuchsgebühren in Höhe von insgesamt 10% eingeplant.

Die Höhe der Besuchsgebühren vor und nach Umsetzung einer Anhebung ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Der Sitzungsvortrag wurde mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss ist damit einverstanden, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Bruno Didrichsons

genehmigt OB

zu TOP 1 nö, AnlageTabellen.SJA300715
zu TOP 1 nö, Auszug aus der Niederschrift Jugendausschuss 30.04.15
zu Top 1 nö, Beschluss-Vorlage 29.01.15, Erhöhung der Besuchsgebühren